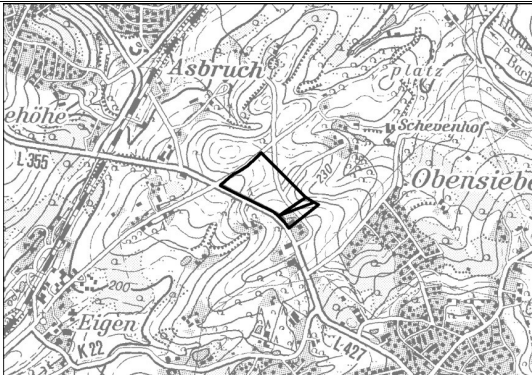


Wup_078_ASbfzN / Wup_086_ASbfzN / Wup_087_ASbfzN		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Wuppertal
1.03	Größe / Länge	ca. 9,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB, BSLE, Regionaler Grünzug, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASBfzN
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wäldchen
1.07	Vorbelastungen	L 427 südlich angrenzend an das Plangebiet, Einzelsiedlung östlich angrenzend, Hochspannungsleitung östlich des Plangebietes
		<p>Kartenausschnitt (M. 1:30.000)</p> 

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- im Umfeld des Plangebietes einzelne Siedlungsstrukturen	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4708-038: Ackerkorridor südöstlich Wülfrath und Neviges (besondere Bedeutung)	ja	---
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Kolluvisol (sw2_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG (keine weiteren Angaben)	ja	ja
2.17		Unzerschnittene verkehrsame Räume	- UZVR-1814 (> 5-10 qkm) - UZVR-1768 (1-5 qkm)	ja	---
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: <ul style="list-style-type: none"> - GIB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE - Regionaler Grünzug
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von ASB für zweckgebundene Nutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiete - UVZR
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		